

Originalveröffentlichung in: Bernd Schneidmüller, Völker – Stämme – Herzogtümer. Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkisch-deutschen Reich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108, 2000, S. 31-47.

Die Seitenzahlen stimmen mit den Seitenzahlen der Druckfassung nicht überein

Völker - Stämme - Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich¹

Von Bernd Schneidmüller

Vier Herzöge beim Tischdienst! Oft genug ist der Bericht Widukinds von Corvey vom Aachener Krönungsmahl Ottos I. 936 behandelt worden. Er diene gerne als Kontrast zum Bericht desselben Chronisten von der Fritzlarer Erhebung Heinrichs I. durch Franken und Sachsen. 936 schien die Integration aller Stämme in die liudolfingische Monarchie endlich gelungen, das Reich formierte sich in der Königswahl über den *gentes*: „Die Herzöge aber taten Dienst. Der Herzog der Lothringer Giselbert, zu dessen *potestas* der Platz gehörte, sorgte für alles; Eberhard stand der Tafel vor, der Franke Hermann den Mundschenken, Arnulf der Ritterschaft wie der Hoforganisation; Siegfried schließlich, der beste der Sachsen und zweiter nach dem König, Schwager des verstorbenen Herrschers, dem jetzigen auch verwandt, verwaltete damals Sachsen“².

Im Zeremoniell des Krönungsmahls von 936 entfaltete sich dem sächsischen Chronisten Widukind im Abstand von gut dreißig Jahren seine Vorstellung der ottonischen Reichsordnung. Aus diesem Erinnerungswissen schufen sich nachgeborene Historiker ihre Systematisierung vergangener Strukturen, ihre mittelalterliche Verfassungsgeschichte: Das werdende deutsche Volk habe sich sein Reich geschaffen, sich in seinen Stämmen als Teilen eines ethnischen Ganzen organisiert, sich in der Fürsten- und Adelswahl artikuliert und sich in einem supragentilen Königtum konstituiert, das sich über die Vier- oder Fünzfahl der sogenannten jüngeren Stammesherzöge wölbte³.

Dieses Verfassungs- und Verlaufsmodell prägte bis vor einigen Jahren unsere mediaevistischen Hand- und Lehrbücher. Recht besehen, ließe es sich auch und vielleicht mit mehr Berechtigung auf die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts anwenden: Das Volk drängte damals zum Reich. Seine kleindeutsche Version formierte sich 1871 als Fürstenbund, setzte sich aus Gliedstaaten als Bausteinen eines größeren Ganzen zusammen und fand im ersten deutschen Kaiser seine monarchische Spitze. So bestimmten die Erfahrungen der verspäteten Nation im 19. Jahrhundert⁴ jenes Bild, das Mediaevisten von der Entstehung des

deutschen Reichs im 9. und 10. Jahrhundert zeichneten. Die prägende Kraft neuzeitlicher Vorstellungen läßt sich auch für das Verhältnis vom Ganzen und seinen Teilen beobachten, vom deutschen Volk und seinen Stämmen: Selbst die Weimarer Reichsverfassung von 1919 griff die Idee von der Über- und Unterordnung der politischen Verbände programmatisch auf und sprach vom deutschen Volk, einig in seinen Stämmen.

Erfahrungen und Sehnsüchte des 19. und 20. Jahrhunderts lenkten also die Blicke deutscher Mediaevisten in ihre mittelalterliche Vergangenheit. Die politischen Ordnungsbegriffe und die damit verknüpften Ideen entstanden seit der Romantik aus den Erfahrungen der Moderne. Sie begriffen politische Verbände, vor allem Stämme und Völker, als Abstammungsgemeinschaften, als gleichsam natürliche Lebensformen der Menschen⁵. Bis heute führen solche politischen Realitäten oder Wünsche zur Kreation von historischen wie mentalen Bezugssystemen: Heimat, Region, Nation oder Europa. Sie können kaum in ihrer auf unterschiedlichen Ebenen ansetzenden Wirkkraft überschätzt werden. Über Jahrhunderte banden nämlich engere *und* weitere Identitäten die Menschen ein. So blieb die Geschichte europäischer Völker vom 10. bis ins 20. Jahrhundert vom Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Raumerfahrungen und mentaler Zuordnungen geprägt, die wir nur unvollkommen in Begriffspaaren wie Staat oder Region, Volk oder Stamm, Reich oder Land voneinander sondern und schon gar nicht in ihrer emotionalen Bedeutung qualitativ gewichten können⁶.

Viele Aspekte der überkommenen Lehren vom Zusammenfinden der älteren Stämme zum deutschen Volk und von der Reichsbildung aus dem Volkswillen des 9., 10. und 11. Jahrhunderts⁷ sind in den letzten Jahren kritisch bedacht worden. Spät hat sich auch die Mediaevistik von der Einsicht einholen lassen, daß Erkenntnis aus dem Interesse erwächst, Befunde nicht von Perspektiven zu trennen sind, die *eine* historische Wirklichkeit nicht oder wenigstens nicht immer gleichsam im Drang nach dem historischen Archetyp herauszuschälen ist. Diese nachdrückliche Verunsicherung der Wissenschaft vom Mittelalter soll einleitend herausgestellt werden, um die Zielsetzung dieser Zusammenfügung von vier Aufsätzen in einem Zeitschriftenband zu verdeutlichen.

Neuerdings weiß sich der Historiker mit seinen Interessen, mit seinen Sehnsüchten und mit seiner Phantasie in den hermeneutischen Prozeß eingebunden. Er muß sich als wichtiger, vielleicht sogar als entscheidender Partner im historischen Diskurs begreifen und kontrollieren. Nicht allein die Perspektiven der mittelalterlichen Autoren, sondern auch die Richtungen moderner Wahrnehmung stehen damit auf dem Prüfstand. Johannes Fried hat von der doppelten Theoriebindung gesprochen und die zweifache Verfremdung historischer Wirklichkeiten voneinander geschichtet, zunächst in der mittelalterlichen Fixierung von Erinnerung auf dem Pergament, dann in der zielgesteuerten, begrifflich wie mental vielfach

verfremdeten modernen Wahrnehmung⁸. Solches Wissen macht den Umgang mit der Vergangenheit deswegen kompliziert, weil wir jetzt auch noch uns selbst problematisierend einbringen müssen. Doch bietet sich damit auch jeder Historikergeneration die Chance, altvertraute Quellen neu zu lesen und das, was unsere Vorgänger als Modell mittelalterlicher Verfassungsgeschichte vorgelegt haben, neu zu bedenken. Daß dies selten widerspruchsfrei gelingt, wird auch dieser Versuch unterstreichen. Unser Bemühen profitiert von der vielfältig neuen Sicht auf die Geschichte der spät- und nachkarolingischen Epoche, also von Revisionsversuchen, wie sie viele namhafte Kolleginnen und Kollegen unternahmen, an denen die vier Beiträger zu dieser Sammlung auch Anteil hatten und die ganz gewiß noch nicht abgeschlossen sind.

Weil jeder der eingangs formulierten Lehrsätze zur Verfassungsgeschichte des werdenden deutschen Reichs heftig umstritten ist und selbst der Quellenbericht Widukinds, das bisher wertvollste Zeugnis aus dunkler Zeit, einer bis zur Vernichtung gehenden Kritik unterworfen wurde, wollen Matthias Becher, Hans-Werner Goetz, Thomas Zotz und ich das Wissen und Begreifen von Wörtern und Sachen nochmals bedenken und die einschlägigen Diskussionen erneut anstoßen. Es geht dabei nicht um die erneute Würdigung der Sachsengeschichte und ihrer Kapitel über die Wahlen von 919 oder 936, wie sie zuletzt von Johannes Fried und Hagen Keller unternommen wurde⁹. Vielleicht könnte Widukinds Durchfallen im Examen rigorosum der Wahrheitskritik¹⁰ durch die Einsicht abgemildert werden, daß der Historiograph aus den Erfahrungen des politischen Glücks seines Volkes und aus den damit einhergehenden Bedrohungen der sächsischen Lebenswelt durch erweiterte Handlungsspielräume seiner Herrscher ein ganz spezifisches Verstehenskonzept von Geschichte und Gegenwart mitteilen wollte. Diese Absicht (*causa scribendi*) wie ihre praktische Umsetzung aufs Pergament gehören zur politischen Wirklichkeit des 10. Jahrhunderts, selbst wenn der kritische oder „klügere“ Historiker ihr andere Wirklichkeiten an die Seite oder entgegen stellen möchte.

In unserer Diskussion wollen wir allerdings weniger das Studium der spätkarolingischen und ottonischen Historiographie weiterführen, sondern manche Vorstellungen von der gestuften Wertigkeit nachkarolingischer Ethnogenesen zu überwinden versuchen. Dabei müssen überzeitliche Stammes- oder Raumkonzepte kritisch bedacht und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Erkenntnismöglichkeiten begriffsgeschichtlicher Forschung in Angriff genommen werden. Solche Intentionen lassen erahnen, daß hier kaum Abschließendes gelingen kann.

Wegen ihrer Verhaftung in unterschiedlichen Methoden wie Räumen und mit durchaus differenzierten Erklärungskonzepten wollen die vier Beiträger keine wohlausgewogene und allseits gesicherte Lehre vortragen. Vielmehr soll die anhaltende Erforschung der

nachkarolingischen Epoche in ihrer ethno- und regnogenetischen Kraft weiter vorangetrieben werden. Einige Wege möchte diese kleine Einführung aufzeigen. Sie kann wegen der Umstände keine sorgfältige Revision der Quellen liefern, muß notwendigerweise holzschnittartig verkürzen, will aber durch Fragen und Kritik den gegenwärtigen Umbruch in der Sicht des 9. und 10. Jahrhunderts begleiten. Ich setze bei aktuellen Kontroversen an, wenn ich mich mit *regna*, *gentes* und dem Miteinander von Volk und Stamm, vom Ganzen und seinen vermeintlichen Teilen, beschäftige.

1) *regna*: Privatbesitz der Könige, Raum oder Herrschaft?

Karl Ferdinand Werner hat sein Modell mehrerer Stufen von *regnum* im Frühmittelalter dem bloßen Miteinander von Stämmen entgegengestellt¹¹. Seitdem hält die Diskussion um die angemessene Beschreibung der Binnengliederung des Frankenreichs wie vor allem des Bezugs frühmittelalterlicher Herrschaft auf Räume oder Personenverbände an. Detaillierte Studien von Hans-Werner Goetz¹² und die von Johannes Fried¹³ vorgetragene Kritik haben inzwischen erwiesen, daß *regnum* vom 8. bis zum 11. Jahrhundert Unterschiedliches meinen konnte. Damit erschöpft sich aber fast schon die Übereinstimmung der neueren Forschung.

Bedeutsam erscheint mir der nachdrückliche Hinweis Werners auf das Miteinander eines größeren *regnum* als karolingisches Frankenreich und mehrerer nebeneinander existierender *regna* der Franken, Sachsen, Bayern oder Lothringer. Diese Parallelität mag auch für den Volksbegriff und für gleichzeitige Ethnogenesen auf verschiedenen Qualitätsstufen von Bedeutung sein. Fragt man freilich nach dem Sinn des *regnum*-Begriffs, so ergeben sich erhebliche Differenzen, die letztlich aus den Verstehenskonzepten der Mediaevistik rühren. Die deutsche Mittelalterforschung neigt dazu, zuvorderst Personenverbände in den Blick zu nehmen und Herrschaft als Herrschaft über Menschen zu beschreiben¹⁴. Diese Tradition setzt sich bis in die neuere Sozialgeschichte fort, die sich auf Gruppen, auf Verwandte, auf Genossenschaften, auf Freunde, auf Getreue konzentriert¹⁵. Räumliche oder institutionelle Elemente werden - im Gegensatz zur ihrerseits vielfach etatistischen französischen Mediaevistik - weitgehend vernachlässigt. Erst neuerdings gewinnt die gefolgschaftsverliebte und personenverbandsbezogene deutsche Forschung¹⁶, die sich vormoderne Staatlichkeit nur aus ihren Erfahrungen verspäteter Staatlichkeit im 19. Jahrhundert vorstellen mochte, zaghafte Anschluß an die internationale Diskussion¹⁷.

Daraus erklären sich manche Widerstände gegen das *regna*-Konzept Karl Ferdinand Werners, das aus der lebendigen Vertrautheit mit der westeuropäischen Forschung entwickelt wurde. Die räumlichen Aspekte frühmittelalterlicher Herrschaft suchte die deutsche Mediaevistik nur selten und fand sie darum auch nicht. Dabei braucht man sich gar nicht auf die kontroverse Diskussion um das Fortleben antiker Institutionen bis in die Karolingerzeit einzulassen¹⁸. Raumbezogene Herrschaftskonzepte existierten nämlich ganz selbstverständlich in den frühmittelalterlichen Reichsbildungen, die ihre Identität in der Kombination von *rex*, *gens* und *regnum/patria* fanden¹⁹. Das starre Denken in Personen- und Gefolgschaftsverbänden ging in die Vorstellungen von *regnum* ein, das im Sinne Isidors von Sevilla bis ins Hochmittelalter immer wieder nur als bloße Verfügungsmasse der königlichen Familie begriffen wurde. Erst langsam regt sich Kritik an diesem von normativen Quellen der Karolingerzeit gesteuerten Bild eines archaischen, ausschließlich monarchisch definierten politischen Wirkverbunds²⁰.

Die prägnante Definition Fulberts von Chartres in seinem Traktat gegen die Juden aus dem früheren 11. Jahrhundert wurde gleichsam konsequent als ein scheinbar neues Konzept von *regnum* beurteilt. Fulbert beschrieb drei konstituierende Elemente, nämlich Land, Volk und König, und er verglich dieses *regnum* in seiner funktionalen Verquickung mit einem Haus, bestehend aus Fundament, Wänden und Dach²¹. Ich sehe in dieser Berücksichtigung der räumlichen Dimension, der *terra*, keineswegs eine hochmittelalterliche Fortentwicklung, sondern möchte vielmehr die Kontinuität zu den wanderzeitlichen und frühmittelalterlichen Vorstellungen eines von *rex*, *gens* und *patria* gebildeten *regnum* betonen, wie sie etwa das spanische Westgotenreich kannte²².

Es mag durchaus sein, daß die karolingische Herrscherfamilie ihre Ansprüche auf die alleinige Kompetenz bei den Nachfolgeregelungen oder Reichsteilungen formulierte und das *regnum* als Verfügungsmasse ansah; doch sollte die tatsächliche räumliche und genossenschaftlich-konsensuale Bindung der Teilungen des 9. Jahrhunderts deutlicher bedacht werden. Im 9. Jahrhundert entwickelte man unterschiedliche Vorstellungen vom Herrschaftsverband, doch dürfen wir uns von den königsnahen Quellen nicht täuschen lassen: Politisch produktiv war seit der *divisio regnorum* Karls des Großen das Miteinander von Königtum und Adel. Daneben bestanden dezidierte räumliche Vorstellungen, die in die Gestaltung und Aufteilung von Herrschaft über Land und Leute eingingen. Deutlich wird das in der Reichsordnung von 843, die auf eine Reichsbeschreibung durch eine aus *fideles* zusammengesetzte Expertenkommission zurückging. Die Entstehungsgeschichte des Vertrags von Verdun verweist ebenso auf die entscheidenden Impulse adliger Gruppen wie der im Vertrag von Coulaines gefundene Herrschaftsvertrag zwischen Karl dem Kahlen und seinen Großen²³. Man wird das aus autogenen Adelsrechten erwachsene und sich im offenen Wirkverbund entwickelnde Gestaltungspotential dieser Eliten künftig ernster nehmen und

nicht auf eine bloße Oppositionsrolle reduzieren müssen²⁴. Daß Adelsverbände erst im 10. Jahrhundert entscheidenden Einfluß auf die vorher so ausschließliche Verknüpfung von *rex* und *regnum* gewannen, ist nicht zu erkennen, auch wenn die starke Position der großen karolingischen Herrscher kaum in Zweifel steht und das Neuartige der späteren Adelswahl nicht zu verkennen ist²⁵. Es scheint vielmehr, daß erfolgreiche Könige das *regnum* nur zeitweise fester mit der *stirps regia* verbanden als mit der *patria*. Nicht im qualitativen Bruch, sondern im geschickten Wandel der Nutzung älterer Konzepte von *amicitia* entwickelte sich darum der Neuansatz der ottonischen Dynastie seit 919²⁶.

Doch wird man auch die *regna*-Theorie Karl Ferdinand Werners nochmals bedenken müssen, der zu Recht immer wieder die Lehre vom „ewigen Stamm“ in Zweifel zog²⁷. So wenig man nämlich das Volk als gleichsam überzeitlichen Verband erkennen mag, so wenig wird man die Dreistufigkeit von *regnum*-Belegen über die Jahrhunderte hinweg gleichgerichtet beurteilen. Es bleibt zu prüfen, ob die zunehmenden und auf frühmittelalterliche Vorbilder zurückgreifenden *regnum*-Bezeichnungen in spät- und nachkarolingischer Zeit nicht Ausweise immer wieder ansetzender ethnogenetischer Prozesse sind und in verschiedenen Jahrhunderten durchaus unterschiedliche Phänomene bezeichnen.

Die Verbandsbildungen machten sich an Räumen fest, an *regna*, wobei eine etatistische Begrifflichkeit von Staat oder Territorium das Kind mit dem Bade auszuschütten scheint. Doch vielleicht benötigt man die Idee vom konkreten „Staat“ der Robertiner²⁸ oder den wenigstens heuristischen Nutzen eines allgemeineren Staatsbegriffs²⁹, um endlich die nur aus der deutschen Forschungstradition des 19. Jahrhunderts zu erklärende Konzentration auf Gruppen, auf Gefolgschaften, auf Personenverbände aufzubrechen, die Quellen neu zu lesen und in ihnen jene *regna* oder *terrae* zu entdecken, die mehr sind als nur Verfügungsmasse von Königen.

2) *gentes*: Deutsches Volk und deutsche Völker

Zu den *regna* auf ihren unterschiedlichen Qualitätsstufen treten vielschichtige *gentes*. Neuzeitliche Erfahrungen mit dem Europa der Nationen, das sein Konzept von Volk und Staat im 19. Jahrhundert in die Welt exportierte, oder mit dem Europa der Regionen, das ältere Bindungen im Miteinander von großen und kleinen Räumen überwinden möchte, wecken das Interesse an politischer Gruppen- und Verbandsbildung in der Geschichte. Ihre Prägekraft auf die Neuzeit, gar nur auf die postrevolutionäre Phase des 19. und 20. Jahrhunderts zu

beschränken, hieße die lange Dauer von Nationen, Mythen und Identitäten in der europäischen Geschichte zu verkennen und das platte Stereotyp vom bloßen christlichen Universalismus des Mittelalters fortzuschreiben.

Wie man freilich vormoderne Verbandsbildungen betrachtet und welche geschichtlichen Grundbegriffe man für ihre Beschreibung verwendet, hängt immer ganz entscheidend von zeitgebundenen Fragestellungen ab. Sie transportieren aktuelle Sehnsüchte und Nöte in die Geschichte zurück und lassen häufig das zum historischen Befund reifen, was man erkennen möchte. Solche Einsichten werden in erster Linie modernen Studien zur Verhaftung der deutschen verfassungsgeschichtlichen Forschung in den Denkstrukturen des 19. und 20. Jahrhunderts wie zu mittelalterlichen Ethnogenesen als Phänomenen der Bewußtseins- und Sozialgeschichte verdankt.

Schon zu Anfang der sechziger Jahre hat Ernst-Wolfgang Böckenförde Mechanismen dieser Betrachtung vormoderner Gesellschafts- und Herrschaftsordnungen aus der Gegenwart entwickelt³⁰. Noch bedeutsamer sind für unseren Versuch die ebenfalls 1961 publizierten Einsichten von Reinhard Wenskus in die politische Gebundenheit wanderzeitlicher Ethnogenesen³¹; an sie schlossen sich – neben zahlreichen Aufsatzpublikationen der Wiener Schule - weiterführende monographische Studien von Herwig Wolfram und Walter Pohl an³². Unter Zuhilfenahme von Methoden der Ethnozoologie wurde dem überzeitlichen, dem im Kern ewig homogenen Stamm die Grundlage entzogen und die Bedeutung von Traditions- und Bewußtseinskernen, von Angleichungs- und Verbreitungsprozessen herausgearbeitet. Diese Lehren zur frühmittelalterlichen Stammesbildung wurden zwar nicht bestritten, jedoch nur zögerlich in ihrer Konsequenz für die spätere mittelalterliche Volks- und Nationsbildung erkannt. Noch lange nach 1961 konnte durch die Vereinnahmung der germanischen Vergangenheit für die deutsche Volksgeschichte die Lehre vom Volk, das zum Staat drängte, propagiert werden, am deutlichsten in Studien zur Entstehung des deutschen Reichs um 900³³.

Verarbeitet sind in diesen Modellen all jene deutschen Sehnsüchte, die aus der verspäteten Nation und aus den Erfahrungen der endlichen Reichsgründung von 1871 erwachsen. Erst neuerdings wird versucht, die Forschungsergebnisse zu den frühmittelalterlichen Ethnogenesen auch für die spät- und nachkarolingische Nationsbildung fruchtbar zu machen und die Entstehung der spezifisch mittelalterlichen Nationen aus den institutionellen Gebundenheiten der Reiche zu beschreiben. Nicht mehr das deutsche Volk drängte zum deutschen Reich; die neue Ethnogenese wird vielmehr politischen Strukturen verdankt, die im Zerfall des fränkischen Großreichs erwachsen waren und die aus der Integration mehrerer *gentes* das Volk der Deutschen erst hervorbrachten.

Für den Volksbegriff³⁴ wie für unsere politische Kultur insgesamt hat dieser Wechsel im Ablauf von Ursachen und Folgen erhebliche Konsequenzen. Ethnogenesen können nicht mehr mit der biologistischen Metapher der Herkunfts- oder Blutsgemeinschaft beschrieben werden. Vielmehr gilt es, die institutionellen Rahmenbedingungen und den politischen Grundkonsens in den Blick zu nehmen, was gewiß allerlei Auswirkungen auf die spezifisch deutschen Auffassungen von Volks- oder Staatszugehörigkeit haben dürfte.

Mit dieser vor dem Hintergrund der Forschungstradition erstaunlichen Revision, die vielleicht auch nicht ganz frei von zeitgebundenen Leitvorstellungen sein mag, gewinnt die deutsche Geschichte Anschluß an die westeuropäische Nationsbildung. Die vereinfachende Gegenüberstellung, daß in Deutschland das Volk den Staat geschaffen habe, während in Frankreich die Nation aus dem Staat entstand, ist jedenfalls überholt. Diese Einsicht geht gar nicht von der These Carlrichard Brühls aus, daß Deutschland und Frankreich wegen ihrer gemeinsamen fränkischen Wurzeln ohnehin nur in paralleler Natiogenese entstanden sein könnten³⁵. Entscheidender ist vielmehr die Einsicht, den Völkern keine überzeitliche, gleichsam biologistische oder naturgegebene Dauerhaftigkeit zuzuweisen, sondern sie grundsätzlich als Produkte von Geschichte zu begreifen, von politischer Ordnung, von Verfassung³⁶. Damit konzentriert sich das Forschungsinteresse nicht mehr nur auf Affekte und Gefühle, sondern auf die Rahmenbedingungen und ihre Bewußtwerdung als Auslöser und Faktoren ethnogenetischer Prozesse. Hinzu treten dann Fragen nach ihrer Gleichläufigkeit, ihren qualitativ unterschiedlichen Dimensionen und ihrer Chronologie.

Die Forschung zur Entstehung der mittelalterlichen Nationen³⁷ hat zwar mit den von Reinhard Wenskus oder Herwig Wolfram vorgetragenen Beobachtungen zu wanderzeitlichen und frühmittelalterlichen Ethnogenesen gearbeitet und sie auf supragentile Bildungen des Hochmittelalters zu übertragen versucht. Reichweite und qualitative Durchdringungsfähigkeit unterschiedlich großer Verbände sind dabei aber nicht systematisch untersucht worden. Vielmehr schritten auf Grund starker Spezialisierung mediaevistischer Einzeldisziplinen Studien zu früh- und hochmittelalterlichen Ethnogenesen eher unverbunden nebeneinander her. Damit wurde die Chance versäumt, Gruppen-, Identitäts- und Volksbildung als historische Dauerphänomene mit jeweils unterschiedlicher Ausprägung aus ihren verschiedenen Voraussetzungen zu beschreiben.

Dabei sind Ethnogenesen keine Prozesse aus grauer Vorzeit mit Folgewirkung. Ethnogenesen setzen vielmehr in verschiedenen Epochen der europäischen Geschichte ein, immer wieder, auf verschiedenen Ebenen und Qualitätsstufen, jeweils als Ergebnisse politischer, institutioneller oder staatlicher Formierungsprozesse. Unterschiedlich sind freilich die Reichweite und Trägerschichten³⁸, zumal politische Sinnstiftung wie emotionale Zuneigung in

vormodernen Gesellschaften nicht alle Glieder eines politischen Verbandes zu erfassen brauchten.

Zu diskutieren wären darum die quantitativen Dimensionen, vor allem aber die zeitlichen Stufungen ethnogenetischer Prozesse. Hier scheinen sich neue Einsichten in die spät- und nachkarolingische Verbandsbildung abzuzeichnen, deren Betrachtung Auswirkungen auf die Sache an sich wie auf unsere Terminologie haben wird. Das Problem liegt in der supragentil verstandenen Reichs- und Volksbildung der Deutschen. Das in der neueren Mediaevistik beliebte Wort „supragentil“ bekräftigt nämlich die Vorstellung, daß sich die Stämme des Frühmittelalters über die Karolingerzeit einfach fortsetzten, gleichsam aus dem Schmelztiegel des Frankenreichs wieder auftauchten und sich dann zu einem größeren Ganzen formierten, nämlich zum deutschen Volk³⁹. So behaupten sich zäh die alten Kontinuitätsvorstellungen von den Germanen, gegliedert nach Stämmen, bis zu den Deutschen, einig in ihren Stämmen. Sie haben in letzter Konsequenz in der Organisation unserer Wissenschaft das Mit- und Nebeneinander von Reichs- und Landesgeschichte hervorgebracht und den deutschen Stämmen lange Dauer aus „ihrer“ germanischen Vorgeschichte beschert.

Welche Beharrungskraft die Vorstellung vom wanderzeitlichen Alter der Stämme für die verfassungsgeschichtliche Forschung besitzt, zeigt sich im früher behaupteten Nacheinander von älterem und jüngerem Stammesherzogtum. In einer Schwächephase des fränkischen oder frühdeutschen Königtums schien das sogenannte jüngere Stammesherzogtum an frühmittelalterliche Vorläufer anzuknüpfen. Solche Kontinuitäten zerschnitt Hans-Werner Goetz, indem er das jüngere Stammesherzogtum als Konstrukt der Forschung herausarbeitete, auf die Bedeutung des Fürstentums hinwies und die *duces* des frühen 10. Jahrhunderts als Amtsträger ansprach, die nicht organisch aus dem Stamm erwachsen waren⁴⁰. Vielleicht dominiert in diesem Forschungsergebnis die Idee der alleinigen monarchischen Reichsorganisation allzusehr. Es bleibt in einer Neubeurteilung der karolingischen Verfassungsgeschichte noch zu diskutieren, ob nicht eher die königliche Raumerfassung mit sozialen Schichtungsprozessen in den verschiedenen Ethnogenesen zusammentraf.

Man wird also gut daran tun, sich von den eingängigen Erklärungsmodellen „Reich mit seinen Herzogtümern“ oder „Volk mit seinen Stämmen“ nicht blenden zu lassen, sondern aus dem Nebeneinander verschiedener *regna*-Konzepte die Parallelität der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich in den Blick zu nehmen. Matthias Becher hat die sächsische Ethnogenese als Produkt einer Defrankisierung vom 9. zum 10. Jahrhundert vorgestellt⁴¹ und dabei die neue Volksbildung der Sachsen ohne erkennbare gentile Kontinuität zu spätantiken oder frühmittelalterlichen Vorläufern entwickelt. Damit stehen lange Kontinuitäten eines Stammes seit seinem angeblichen antiken Erstbeleg in Zweifel, ebenso die Identifikation eines vermeintlich gleichen Verbandes mit vermeintlich gleichen Bezeichnungen⁴².

Im 9. und 10. Jahrhundert knüpften anhaltende oder neue Ethnogenesen begrifflich an überlieferte ältere Raum- und Volksbezeichnungen an. Gleichwohl sind sie als qualitative Neuformierung zu betrachten. Bloße Bezeichnungen wie Sachsen oder Alemannen/Schwaben transportierten noch lange keine glatten Kontinuitäten von Eliten oder gentilem Bewußtsein und schon gar keine Homogenität eines wie auch immer gearteten dauerhaften Volkes. Vielmehr vollzog sich die spät- und nachkarolingische Formation von Adelsverbänden und die Entstehung ihres gentilen Bewußtseins gerade nicht in der biologischen Kontinuität von Sachsen, Schwaben, Bayern oder Franken zu ihren wanderzeitlichen „Vorfahren“. Im Zerfall des fränkischen Großreichs entstand bei zunehmender Regionalisierung der Eliten vielmehr die neue gentile Identität aus der jeweiligen politischen Wirklichkeit. Damit erwuchs sächsisches, schwäbisches oder bayerisches Bewußtsein politischer Trägergruppen, die von ihrer Herkunft vielleicht Franken waren oder sich Generationen zuvor noch als Angehörige einer reichsweit operierenden und denkenden Führungsschicht⁴³ verhielten.

Wie sehr sich solche *regna* oder *gentes* an älteren Namen und karolingerzeitlichen Formierungen festmachten, kann aus den Konzepten wie terminologischen Befunden von Alemannien oder Schwaben erhellt werden. Der hier von Thomas Zotz und Matthias Becher vorgelegte Vergleich Alemanniens mit Sachsen erweist freilich auch die qualitative Vielfalt dieser ethnogenetischen Prozesse, die in dieser Aufsatzfolge eigentlich noch durch bayerische Befunde zu vertiefen wären. Ihr Studium würde gewiß keine Gleichförmigkeit vom agilolfingischen zum luitpoldingischen oder liudolfingischen Bayern erbringen, von der Herrschaft Tassilos zu Arnulf, zu Heinrich dem Zänker oder zum heiligen Heinrich⁴⁴. Die bayerische Ethnogenese vollzog sich zwar in agilolfingischer Zeit⁴⁵, doch sie fand damit keineswegs ihren Abschluß. Die dauernden Neuansätze in karolingischer Zeit, als aus dem zunächst in seiner Einheitlichkeit erfaßten *regnum* eine Zentrallandschaft des ostfränkischen Königums erwuchs, wie unter den Luitpoldingern oder den Liudolfingern bis hin zu den Welfen und Wittelsbachern sind zwar von der rührigen landesgeschichtlichen Forschung gut beschrieben⁴⁶, in ihren wiederholten ethnogenetischen Wirkungen aber wenig bedacht worden. Die Idee von einer gleichförmigen Geschichte der Bayern über die Jahrhunderte und die Faszination der neuen, supragentilen Reichs- und Nationsbildung der Deutschen verstellte den Blick auf die Tatsache, daß sich ganz wesentliche Etappen der Formierung Bayerns erst in spät- und nachkarolingischer Zeit und damit im fränkischem Handlungsrahmen vollzogen. Sie blieben wesentlich durch die karolingerzeitliche Raum- und Bewußtseinsordnung geprägt, auch wenn sie an Namen und Traditionen vermeintlicher frühmittelalterlicher Vorläufer anzuknüpfen schienen.

Ebenso ist in dieser exemplarisch angelegten Sammlung der Verzicht auf die Betrachtung anhaltender fränkischer Ethnogenesen im ostfränkisch-deutschen Reich zu beklagen. Sie sind

nicht nur deswegen bedeutsam, weil die Konstanz des fränkischen Reichs- und Volksnamens bis ins 11. Jahrhundert neuerdings so vehement unterstrichen wurde⁴⁷. Darum lohnte auch das Studium terminologischer und ideengeschichtlicher Befunde in der *Franconia*. Sie verpaßte nach dem Ausfall integrierender politischer Strukturen und nach dem Ende der konradinischen Herzogsgewalt⁴⁸ eine „Dukatogenese“, - mit den bekannten Folgen für die hoch- und spätmittelalterlichen Desintegrationsprozesse an Rhein und Main, in der räumlichen wie politischen Zentrallandschaft des ostfränkisch-deutschen Reichs.

Schwache Formierung wie differenzierte herrschaftliche Raumerfassung prägten die Entwicklung im ostrheinischen „Franken“, der *Franconia* des Hoch- und Spätmittelalters. Sie verdient nicht nur wegen der Kontinuitäten des fränkischen Namens und der fränkischen Geschichte im Vergleich zu Frankreich besonderes Interesse. Kürzlich konnten das Gefüge von Herrschaft und Raumbewußtsein in dieser *Francia orientalis* vom 10. zum 12. Jahrhundert gesichert und wesentliche Etappen regionaler Formierung verfolgt werden⁴⁹. Doch in der begriffs- und ideengeschichtlichen Grundlagenforschung bleibt das meiste noch zu tun, ein erstaunlicher Befund, der nur aus dem Aufgehen der *Francia/Franconia* in unterschiedlichen deutschen Ländern und aus dem daraus resultierenden Blickwinkel der neuzeitlichen Landesgeschichte erklärbar ist⁵⁰.

Noch vor der Segregation der *Franconia* aus der älteren, umfassenden *Francia* fand auf fränkischem Boden im 9. Jahrhundert die Bildung des *regnum Lotharii* statt, das trotz kurzer Lebensdauer eine erstaunliche historische Wirkkraft besaß. Allein durch herrschaftliche Faktoren bedingt, setzte im Land zwischen Maas und Rhein auf dem Boden des lotharingischen Herzogtums eine Ethnogenese der Lotharingier/Lothringer ein, die nach dem Wegfall eben dieser politischen Rahmenbedingungen nicht zum Abschluß fand⁵¹. Daß bis heute – z.B. in der Idee einer Saar-Lor-Lux-Region - auf diese kurzlebige Formierung gedanklich zurückgegriffen wird, erweist freilich Vielfalt und Offenheit von Volksbildungen in spät- und nachkarolingischer Zeit ebenso wie die breiten Möglichkeiten ihrer Instrumentalisierbarkeit in der Geschichte.

Zeitgenossen des 9. bis 11. Jahrhunderts registrierten lange die Vielfalt und das Nebeneinander der Völker, bis sie die Entstehung eines neuen, überwölbenden Volkes wahrnahmen. Liudprand von Cremona als informierter „Außenbeobachter“ nordalpiner Pluralität ging beständig vom Nebeneinander der Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern im Reich seiner Könige aus⁵² und grenzte in durchaus emotionaler Wallung diese nachwanderzeitlichen Ethnien – vermehrt um seine Langobarden – von den Römern ab⁵³. Ein solches Neben- und Miteinander läßt sich auch bei manchen anderen Zeitgenossen beobachten. Ihre Versuche zur Spiegelung des Neuen sind in vielen Studien zur Begrifflichkeit des „Deutschen“ gründlich untersucht⁵⁴, weniger dagegen der anhaltende

Gebrauch älterer Volksnamen. Der Forschung genügten meist die spätantiken oder frühmittelalterlichen „Erstbelege“, so daß die Wandlung der vorkarolingischen zu den nachkarolingischen *gentes* nicht recht in den Blick trat.

Doch die Verwendung überkommener und vertrauter Namen könnte durchaus auch neue Wege scheinbar alter und tatsächlich junger Völker in ihre „supragentile“, in ihre deutsche Zukunft kennzeichnen. Tatsächlich dauerte es Jahrzehnte, bis sich ein neuer Name über die neue Sache wölbte. Im ostfränkischen Reich, das sich langsam zum Reich der Deutschen entwickelte, griff man zunächst auf vertraute Völkerbezeichnungen zurück, indem fränkische oder römische, bisweilen sogar sächsische oder alemannische Namen benutzt wurden. Diese Unentschiedenheit, gepaart mit der imperial-römischen Aufgabe des Reichs seit der Kaiserkrönung Ottos I., prägt die politisch-geographische Terminologie der europäischen Sprachen bis heute.

Doch der politische Wandel des 10. Jahrhunderts - deutlich im Aufstieg der liudolfingischen Monarchie und in der Wiederbegründung des abendländischen Kaisertums durch ein Geschlecht, das seine Zentral- und Gedächtnisorte im Harzraum besaß⁵⁵ - wirkte auch auf die anhaltenden Formierungen, die sich in nachkarolingischer Zeit vorkarolingischer Bezeichnungen bedienten und sich doch aus fränkischer Verformung mit ihren vermeintlichen Vorfahren eher Land und Bewußtsein als Blut und genealogische Deszendenz teilten. Vielleicht stellte die Konstruktion der sächsischen Volksgeschichte unter „sächsischen Königen“ nur den heimatbezogenen Reflex einer Historiographie seit den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts dar, welche die durch Kaiserkrönung und europäische Geltung vermehrten Potentiale ihrer Herrscher mühsam sächsisch bewältigten mußte? Es bleibt jedenfalls auffällig, daß die reiche ottonische Historiographie erst (oder sogar nur) unter dem Eindruck der Kaiserkrönung von 962 entstand. Das Ereignis war so einschneidend, daß sich die wenigen Geschichtsschreiber und Geschichtsschreiberinnen in emotionaler Nähe wie Ferne damit auseinandersetzten⁵⁶. Widukind formulierte seine sächsische, seine monastische, seine Corveyer Version der ottonischen Geschichte. Die Eliten dürften die Formen politischen Verhaltens und die fränkische Prägung ihres Bewußtseins als Glieder in reichsweit agierenden Adelsverbänden dagegen noch in spätkarolingischer Zeit erworben haben. Jene latente Spannung zwischen gentilem Stolz und imperialen Spielräumen, welche die Werke Widukinds von Corvey oder Thietmars von Merseburg durchzog, begleitete die anhaltende Formierung von Deutschen oder Sachsen durch die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte. Die Zeugnisse sächsischen Stolzes aus dem letzten halben Jahrhundert liudolfingischer Herrschaft sollten also nochmals aus ihrem auf den Hof zielenden königsfernen Zweck⁵⁷ und als Indiz für eine imperial beförderte, andauernde sächsische Ethnogenese gelesen werden.

Für die anhaltende Verbandsbildung von Schwaben und Bayern fließen die einschlägigen Zeugnisse der Historiographie spärlicher. Ihre traditionelle Verhaftung in transalpinen Bezügen ist bekannt⁵⁸. Genauer müßten die Auswirkungen von Italienpolitik und Kaiserkrönung wie die politisch-genealogische „Liudolfisierung“ der süddeutschen *gentes* bedacht werden. Schließlich griff mit dem Liudolfinger Heinrich „dem Zänker“ ein bayerischer Herzog – vielleicht zum zweiten Mal im 10. Jahrhundert – nach der Königskrone⁵⁹. Sein Sohn sorgte in den Ranshofener Statuten für die Fixierung bayerischer Normen im Verhältnis von Herzog und Grafen und soll nach seiner Königswahl von 1002 bei der Nachfolgeregelung im Herzogtum das Argument vorgetragen haben, den Bayern stünde seit alters das Recht zu, ihren Herzogs zu wählen⁶⁰. Wichtige Etappen in der Formierung bayerischen Eigenbewußtseins und bayerischer Verfassung entwickelten sich an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert also aus den Handlungsspielräumen einer bayerisch gewordenen liudolfingischen Seitenlinie, die dann 1002 das Wissen um ihre „sächsische“ Deszendenz von König Heinrich I. flexibel für die Königskandidatur Heinrichs II. nutzte.

Solche Prozesse von Herrschaftsbildung, Bewußtwerdung wie Instrumentalisierung von Identität lassen sich nicht nur im *regnum* der Ottonen und Salier, sondern auch in den *regna* der Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringer beobachten und tragen damit zum Wissen über die Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkisch-deutschen Reich an der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter bei. Das sehnsuchtsgeleitete Interesse der Deutschen des 19./20. Jahrhunderts am politisch gesteuerten Neuansatz im ostfränkisch-deutschen Reich des 9. bis 11. Jahrhunderts überlagerte indes die Wahrnehmung der pluralen Ethnogenesen, die auf unterschiedlichen politischen Ebenen ansetzten, nämlich in qualitativ verschiedenen *regna* und bei quantitativ ungleichen Verbänden. Die Erforschung solcher Stufungen könnte wesentliche Einsichten in die historische Identitätsbildung vermitteln und – über die romantischen Traditionen hinaus - zu einer klareren Begrifflichkeit von Reichen, Völkern, Stämmen, Nationen und Ländern führen. Die anhaltende Aktualität solcher Fragestellungen und die Bedeutung des Wissens um Mechanismen historischer Identitätsbildung braucht angesichts offensichtlicher oder behaupteter Ethnogenesen in einem Europa, das die Zeit seiner Nationen schon hinter sich meinte und diese darum eher wabernden Mythen von Blut und Boden als einem rationalisierten politischen Bewußtsein zuführte, kaum akzentuiert zu werden⁶¹.

Parallele Betrachtungen der Ethnogenesen des deutschen Volkes wie der deutschen Völker gewähren also Einsichten in den Zusammenhang von Verbandsbildung, Herrschaft und Bewußtsein. Sie lassen zudem die stufende mittelalterliche Begrifflichkeit von Volk, Stamm oder Herzogtum in ihrer Abhängigkeit von neuzeitlichen Ordnungsschemata nach Reichs- und Landesgeschichte, nach deutschem Volk und deutschen Stämmen erkennen.

Eine solche Zusammenschau wurde nicht erst für unsere modernen Diskussionen erfunden. Sie begegnet vielmehr schon eindringlich in Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts, auf die Heinz Thomas hingewiesen hat⁶². Das Annolied und die breiter überlieferte Kaiserchronik fügen die Ethnogenese der Deutschen - unter Julius Caesar - in das Kontinuum gängiger Abstammungssagen des Mittelalters ein und liefern damit den Beleg für die im 11. Jahrhundert rationalisierte Volksbildung der Deutschen. Verknüpft wird diese Entstehungsgeschichte der Deutschen mit der Benennung der Schwaben nach dem Berg Swêro, mit der Abstammungsgeschichte der Bayern aus Armenien, mit der Deutung des Sachsennamens von den langen Messern, mit der Herkunft der Franken aus Troja und ihrer Landnahme⁶³. Natürlich bestehen solche mittelalterlichen Vorstellungen von Abstammung, Namen und Volksbildung nicht vor der Kritik moderner Menschen. Sie wurden darum kaum rezipiert. Aber die Zusammenfügung legt Zeugnis dafür ab, daß und wie man im 11. und im 12. Jahrhundert vielfältige Ethnogenesen zu verknüpfen vermochte, die der Deutschen und die der deutschen Völker.

Nicht der Bewährung unter Julius Caesar verdankten die Deutschen ihren Eintritt in die Weltgeschichte, wie es unsere mittelalterlichen Quellen formulieren, geleitet vom Interesse nach einer alten historischen Fundierung deutscher Italienpolitik in salischer und staufischer Zeit. Es war vielmehr das offene Gefüge von Königen und Adelsverbänden in der Defrankisierung des Abendlandes, das im 9. Jahrhundert, seit der Herrschaft Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger, den Rahmen für vielfältige Neubildungen abgab.

In den *regna* des Frankenreichs instrumentalisierte man dafür vertraute Traditionen und Namen und benutzte für die neuen Nationsbildungen des Mittelalters die überkommenen Großreichsbezeichnungen der Römer und Franken. Während in Westfranken-Frankreich der Reichs- und Volksname *Francia/Franci* kontinuierlich fortlebte und das faktisch wie bewußtseinsbewältigte Herausschlüpfen des neuen *regnum Francorum* aus dem alten *regnum Francorum* mühsam erklärt werden muß⁶⁴, gesellte sich zum vornehmen römischen der neue deutsche Name nur zögerlich hinzu⁶⁵. Gleichzeitig formten sich in Sachsen, Schwaben, Bayern oder Lothringen Dukate und Völker als Bausteine des deutschen Reichs weiter aus.

Die Ethnogenesen auf verschiedenen Ebenen, ihre Erscheinungsformen und die damit einhergehende politische Bewußtseinsbildung können freilich nicht qualitativ, sondern allenfalls quantitativ voneinander gesondert werden. Es geht nicht an, das Bewußtsein der Deutschen als Nationalbewußtsein zu betrachten und sächsische, fränkische, alemannisch-schwäbische oder bayerische Identitäten historischer Folklore zuzuordnen. Noch im wilhelminischen Kaiserreich unterschied die bayerische Schulordnung von 1914 zwischen einem „engeren“ und einem „weiteren“ Vaterland. Gerade die parallelen Bezugnahmen der Menschen auf die deutsche Nation wie auf die deutschen Völker erweisen sich folglich als

außerordentlich lebendig für die deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Einsicht in solche Vielschichtigkeiten gibt Mut, ethnische Identitäten nicht als unwandelbare und überzeitliche Größen, sondern als Ergebnis politischer Formierungsprozesse wie als Ausfluß sozialen Konsenses zu begreifen. Nicht Biologismen, sondern Intentionen und gesellschaftliche Formationen bestimmen diese Vielfalt der nicht abgeschlossenen, sondern immer wieder neu ansetzenden Ethnogenesen. Durchaus im Wissen um ihre quellen- wie perspektivenbedingte Prägung kann darum sogar die Mittelalterforschung mit ihren Einsichten in die Zeitlichkeit wie Bedingtheit von Ethnogenesen an der Kreation einer historisch-politischen Kultur der Völker und Nationen Europas mitwirken.

-
- ¹ Die nachfolgenden vier Beiträge wurden erstmals am 20.9.1996 auf dem 41. Deutschen Historikertag in München zur Diskussion gestellt. Aus der weiteren Zusammenarbeit der vier Referenten entstand diese Sammlung, die dank der freundlichen Bereitschaft von Herausgebern und Redakteuren in den *MIÖG* erscheinen kann.- Die Einführung will aktuelle Diskussionen um die Dauerhaftigkeit mittelalterlicher Ethnogenesen, um Formen von Staatlichkeit im früheren Mittelalter und um die gegenwartsgesteuerte Wahrnehmung der Mediaevistik aufgreifen und leitet zu den Aufsätzen von Matthias Becher, Thomas Zotz und Hans-Werner Goetz hin.
- ² Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* II 2 (ed. Hans-Eberhard Lohmann/Paul Hirsch, *MGH SS rer. Germ. i.u.s.* 60, 5. Aufl. 1935, 66 f.).
- ³ Die traditionelle Sicht der Dinge: Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900), ed. Hellmut Kämpf (*Wege der Forschung* 1, 3. Aufl. Darmstadt 1971); Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, ed. Eduard Hlawitschka (*Wege der Forschung* 178, Darmstadt 1971).- Neuere Deutungen von Gerd Althoff/Hagen Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, 2 Bde. (Persönlichkeit und Geschichte 122/123 und 124/125, Göttingen 1985); Helmut Beumann, Die Ottonen (*Urban-Taschenbücher* 384, 4. Aufl. Stuttgart 1997). Vgl. auch die unten Anm. 9 genannte Literatur.
- ⁴ Vgl. Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, ed. Gerd Althoff (Darmstadt 1992). Zur Methodenentwicklung Otto Gerhard Oexle, Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* 116, Göttingen 1996).
- ⁵ Karl Ferdinand Werner, Artikel Volk, Nation, Nationalismus, Masse (Abschnitt III-V), in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 7 (Stuttgart 1992) 171-281.
- ⁶ Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, ed. Peter Moraw (*Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft* 14, Berlin 1992); Bernd Schneidmüller, Reich - Volk - Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: *Mittelalterliche nationes - neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, ed. Almut Bues/Rex Rexheuser (Deutsches Historisches Institut Warschau. *Quellen und Studien* 2, Wiesbaden 1995) 73-101.
- ⁷ Karl Gottfried Hugelmann, *Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter* (1955); Walter Schlesinger, Die Auflösung des Karlsreiches, in: *Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965-1979*, ed. Hans Patze/Fred Schwind (*Vorträge und Forschungen* 34, Sigmaringen 1987) 49-124; Ders., Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm, in: *Aspekte der*

-
- Nationenbildung im Mittelalter, ed. Helmut Beumann/Werner Schröder (Nationes 1, Sigmaringen 1978) 11-62.
- ⁸ Johannes Fried, Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, ed. Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Sigmaringen 1994) 73-104.
- ⁹ Johannes Fried, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, ed. Michael Borgolte (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 20, München 1995) 267-318; Hagen Keller, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995) 390-453.
- ¹⁰ Die Kritik bei Carlsruh Richard Brühl, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker (Köln/Wien 1990). Dazu Bernd Schneidmüller, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, ed. Carlsruh Richard Brühl/Bernd Schneidmüller (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 24, München 1997) 83-102.
- ¹¹ Karl Ferdinand Werner, Von den „Regna“ des Frankenreichs zu den „deutschen Landen“, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 94 (1994) 69-81. Vgl. auch unten Anm. 26.
- ¹² Hans-Werner Goetz, Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987) 109-189.
- ¹³ Fried (wie Anm. 8).
- ¹⁴ Johannes Fried, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: Historische Zeitschrift 235 (1982) 1-43.
- ¹⁵ Gerd Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (Darmstadt 1990); Ders., Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 37, Hannover 1992). Diese Sicht wird noch von Teilen der deutschen Spätmittelalterforschung bevorzugt, vgl. Ernst Schubert, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Darmstadt 1992) 196 ff.
- ¹⁶ Kritik und Würdigung: Heinrich Mitteis nach hundert Jahren (1889-1989), ed. Peter Landau/Hermann Nehlsen/Dietmar Willoweit (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Kl. Abhandlungen NF 106, München 1991).
- ¹⁷ Vgl. neuerdings Thomas Bauer, Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136, Köln/Weimar/Wien 1997). Über Raum und Herrschaft Barbara H. Rosenwein, Negotiating Space. Power, Restraint, and Privileges of Immunity in Early Medieval Europe (Ithaca 1999).- Zum raumbezogenen Konzept der Grafschaft im Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter demnächst Tania Brüsch, Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert (Historische Studien, Husum 2000; im Druck).- Neue Impulse sind von einer an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angesiedelten internationalen Arbeitsgruppe über „Staatlichkeit im früheren Mittelalter“ zu erhoffen.
- ¹⁸ Vgl. Jean Durliat, Les finances publiques de Dioclétien aux Carolingiens (284-889) (Beihefte der Francia 21, Sigmaringen 1990).
- ¹⁹ Thomas Eichenberger, Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert) (Nationes 9, Sigmaringen 1991).
- ²⁰ Vgl. Jürgen Hannig, Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27, Stuttgart 1982); Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (Darmstadt 1997) 126-153: Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteressen und Eigennutz; künftig auch Jutta Schlick, König, Fürsten und Reich. Zur Entwicklung

-
- von Königsherrschaft, Fürstenverantwortung und Reichsverständnis 1056-1159 (Münchener Dissertation von 1999 in Druckvorbereitung).
- ²¹ Fulbert von Chartres, *Tractatus contra Iudaeos*, in: Migne, *Patrologia Latina* 141, 305-318. Dazu Frederick Behrends, *Kingship and Feudalism according to Fulbert of Chartres*, in: *Mediaeval Studies* 25 (1963) 93-99; Bernd Schneidmüller, *Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert)* (*Nationes* 7, Sigmaringen 1987) 54 f.
- ²² Die Belege bei Eichenberger (wie Anm. 19) 71 ff.
- ²³ Peter Classen, *Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches*, in: *Historische Zeitschrift* 196 (1963) 1-35; Bernd Schneidmüller, *Art. Verdun, Vertrag von*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997) 1509-1511.
- ²⁴ Karl Ferdinand Werner, *Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe* (Paris 1998).
- ²⁵ Gerd Tellenbach, *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 13 (1979) 184-302; *Wahlen und Wählen im Mittelalter*, ed. Reinhard Schneider/Harald Zimmermann (*Vorträge und Forschungen* 37, Sigmaringen 1990).
- ²⁶ Der Zusammenhang von Neubeginn und Erbe in der Zeit Heinrichs I. wird von Althoff/Keller (wie Anm. 3) herausgearbeitet. Zu den Wurzeln der *amicitia*-Vorstellungen des 10. Jahrhunderts jetzt Verena Epp, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter* (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 44, Sigmaringen 1999).
- ²⁷ Karl Ferdinand Werner, *Völker und Regna*, in: *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung* (wie Anm. 10) 15-43.
- ²⁸ Karl Ferdinand Werner, *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.-10. Jahrhundert)*, in: *Die Welt als Geschichte* 18 (1958) 256-289; 19 (1959) 146-193; 20 (1960) 87-119; Ders., *Les Robertiens*, in: *Le roi de France et son royaume autour de l'an Mil*, ed. Michel Parisse/Xavier Barral I Altet (Paris 1992) 15-26: „état robertien“.
- ²⁹ Karl Ferdinand Werner, *L'historien et la notion d'État*, in: Ders., *Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie*, ed. Werner Paravicini (*Beihefte der Francia* 45, Sigmaringen 1999) 29-41.
- ³⁰ Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder* (*Schriften zur Verfassungsgeschichte* 1, 1961).
- ³¹ Reinhard Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes* (Köln/Graz 1961).
- ³² Herwig Wolfram, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnogenese* (2. Aufl. München 1990); Ders., *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter* (2. Aufl. Berlin 1992); Walter Pohl, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr.* (München 1988). Vgl. neben vielen Einzelveröffentlichungen insbesondere die Sammelbände: *Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung*, ed. Karl Brunner/Brigitte Merta (*Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 31, Wien/München 1994); *Historiographie im frühen Mittelalter*, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (*Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 32, Wien/München 1994); *Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities, 300-800*, ed. Walter Pohl with Helmut Reimitz (*The Transformation of the Roman World* 2, Leiden/Boston/Köln 1998); *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)*, ed. Dieter Geuenich (*Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 19, Berlin/New York 1998).
- ³³ Pointiert kritisch erstmals Carlrichard Brühl, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*. (*Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main* 10/5, Wiesbaden 1972). Vgl. jetzt Joachim Ehlers, *Die Entstehung des deutschen Reiches* (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 31, München 1994).
- ³⁴ Otfried Ehrismann, *Volk. Mediävistische Studien zur Semantik und Pragmatik von Kollektiven* (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 575, Göppingen 1993); Werner (wie Anm. 5).

-
- ³⁵ Brühl, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 10).
- ³⁶ Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, ed. Joachim Ehlers (Nationes 8, Sigmaringen 1989) 11-58; Bernd Schneidmüller, Frankenreich - Westfrankenreich - Frankreich. Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) 755-772.
- ³⁷ Vgl. die inzwischen abgeschlossene neunbändige Reihe „Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“, ed. Helmut Beumann/Werner Schröder (Sigmaringen 1975-1991).
- ³⁸ Joachim Ehlers, Mittelalterliche Voraussetzungen für nationale Identität in der Neuzeit, in: Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, ed. Bernhard Giesen (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 940, Frankfurt/Main 1991) 77-99.
- ³⁹ Walter Schlesinger, Ausgewählte Aufsätze 1965-1979, ed. Hans Patze/Fred Schwind (Vorträge und Forschungen 34, Sigmaringen 1987); dazu Joachim Ehlers, Göttingische Gelehrte Anzeigen 240 (1988) 263-282.
- ⁴⁰ Hans-Werner Goetz, „Dux“ und „ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert (Bochum 1977).
- ⁴¹ Matthias Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, Husum 1996).
- ⁴² Matthias Becher, *Non enim habent regem idem Antiqui Saxones...* Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts, in: Sachsen und Franken in Westfalen, ed. Hans-Jürgen Häßler (Studien zur Sachsenforschung 12, Oldenburg 1999) 1-31; Ders., Die Sachsen im 7. und 8. Jahrhundert. Verfassung und Ethnogenese, in: 799. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Kunst und Kultur der Karolingerzeit, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff, Bd. 1 (Mainz 1999) 188-194. Vgl. auch Matthias Springer, Was Lebuins Lebensbeschreibung über die Verfassung Sachsens wirklich sagt, oder warum man sich mit einzelnen Wörtern beschäftigen muß, in: Westfälische Zeitschrift 148 (1998) 241-259.
- ⁴³ Vgl. Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, ed. Gerd Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg/Br. 1957); Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I-II, Stuttgart 1973); Karl Brunner, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25, Wien/Köln/Graz 1979).
- ⁴⁴ Zu den Luitpoldingern Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinge 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11, München 1953).- Zur bayerischen Liudolfingerlinie Stefan Weinfurter, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten (Regensburg 1999) 14 ff.
- ⁴⁵ Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern, ed. Herwig Wolfram/Walter Pohl, 2 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Denkschriften 201, Wien 1990).
- ⁴⁶ Vgl. den Überblick (mit Lit.) im Handbuch der bayerischen Geschichte, ed. Max Spindler, Bd. 1 (2. Aufl. München 1981).
- ⁴⁷ Brühl (wie Anm. 10). Zur Diskussion dieses Ansatzes vgl. die kontroverse Diskussion in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich (wie Anm. 10), darin v.a.: Joachim Ehlers, Methodische Überlegungen zur Entstehung des deutschen Reiches im Mittelalter und zur nachwanderzeitlichen Nationsbildung, 1-13; Eckhard Müller-Mertens, Frankenreich oder Nicht-Frankenreich? Überlegungen zum Reich der Ottonen anhand des Herrschertitels und der politischen Struktur des Reiches, 45-52; Eduard Hlawitschka, Vom Ausklingen der fränkischen und Einsetzen der deutschen Geschichte. Ein Abwägen von Kriterien, 53-81.- Eindringliche Studien zur politischen Begrifflichkeit des 9. und 10. Jahrhunderts legt seit mehr als 25 Jahren Wolfgang Eggert vor, vgl. v.a. Wolfgang Eggert, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen (Forschungen

- zur mittelalterlichen Geschichte 21, Berlin 1973); Ders., Ostfränkisch - fränkisch - sächsisch - römisch - deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992) 239-273; Ders., „Regna, partes regni, provinciae, ducatus“. Bemerkungen zu Reichsbenennungen und -auffassungen in „deutschen“ Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts, in: MIOG 104 (1996) 237-251.
- ⁴⁸ Zu den konradinischen Handlungsspielräumen in der ostfränkisch-deutschen Geschichte vgl. die Diskussionen von Donald C. Jackman, The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (Ius Commune. Sonderhefte 47, Frankfurt am Main 1990); Johannes Fried, Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, ed. Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39, Köln/Weimar/Wien 1995) 69-119.
- ⁴⁹ Gerhard Lubich, Auf dem Weg zur "Gülden Freiheit". Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449, Husum 1996); Dieter J. Weiß, Franken – Die Ausbildung der Region im Früh- und die Entwicklung bis ins Hochmittelalter, in: Kultur und Region im Zeitalter der Globalisierung, ed. Sefik Alp Bahadır (Schriftenreihe des Zentralinstituts für Regionalforschung 36, Neustadt/Aisch 1999).
- ⁵⁰ Zu begriffsgeschichtlichen Befunden vgl. Margret Lugge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.-15. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 15, Bonn 1960) 151 ff.; Jürgen Petersohn, Zur geographisch-politischen Terminologie und Datierung der Passio maior sancti Kiliani, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992) 25-34.- Grundsätzliche Studien zu Namen, Begriff und Gegenstand „Franken“ fehlen leider auch in der neuesten Ausgabe des Handbuchs der bayerischen Geschichte, Bd. 3, 1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, ed. Andreas Kraus (3. Aufl. München 1997).
- ⁵¹ Bauer (wie Anm. 17). Vgl. auch Bernd Schneidmüller, Regnum und ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) 81-114; Matthias Werner, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1, ed. Stefan Weinfurter (Sigmaringen 1991) 367-473.- Zur spätmittelalterlichen Instrumentalisierbarkeit Robert Stein, Recht und Territorium. Die lotharingischen Ambitionen Philipps des Guten, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997) 481-508.
- ⁵² Liudprand von Cremona, Opera omnia, ed. P. Chiesa (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 156, Turnhout 1998): Antapodosis, I 5, S. 8; II 5, S. 37; II 16, S. 42; II 24, S. 46; II 42, S. 52; III 21, S. 76.- Legatio 17, S. 194; 54, S. 211.
- ⁵³ Ebd.: Legatio 12, S. 193.
- ⁵⁴ Inzwischen ist nach langen Phasen wissenschaftsgeschichtlich bedingter Sprachlosigkeit die Diskussion zwischen Germanistik und Geschichtswissenschaft wieder in Gang gekommen. Anstöße gaben die Studien von Heinz Thomas, Regnum Teutonicorum = diutiskono richi? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 40 (1976) 17-45; Ders., Theodiscus - diutisk - regnum Teutonicorum. Zu einer neuen Studie über die Anfänge des deutschen Sprach- und Volksnamens, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) 287-302 [kritische Auseinandersetzung mit Ingrid Strasser, diutisk - deutsch. Neue Überlegungen zur Entstehung der Sprachbezeichnung (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 444, Wien 1984)]; Ders., Der Ursprung des Wortes Theodiscus, in: Historische Zeitschrift 247 (1988) 295-331; Ders., Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, ed. Werner Paravicini (Kieler Historische Studien 34, Sigmaringen 1990) 19-50; Ders., Frenkisk. Zur Geschichte von *theodiscus* und *teutonicus* im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum, ed. Rudolf Schieffer (Beihefte der Francia 22, Sigmaringen 1990) 67-95; Ders., Zur Geschichte des Wortes „deutsch“ vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken, ed. Marlene Nikolay-Panter/Wilhelm Janssen/Wolfgang Herborn (Köln/Weimar/Wien 1994) 131-158.- Zum germanistischen Forschungsstand Ingo Reiffenstein, Bezeichnungen der deutschen

- Gesamtsprache, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Halbband, ed. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2, Berlin 1985) 1717-1727; Dieter Kartschoke, Geschichte der deutschen Literatur im frühen Mittelalter (München 1990); Deutsch - Wort und Begriff, ed. Wolfgang Haubrichs (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 94, Göttingen 1994); Wolfgang Haubrichs, Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700-1050/60) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit 1/1, 2. Aufl. Tübingen 1995).- Vermittlung und Neuanstoß versucht (mit reichen Literaturhinweisen) Hermann Jakobs, Theodisk im Frankenreich (Schriften der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 6, 2. Aufl. Heidelberg 1999).
- 55 Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25, Berlin 1980); Joachim Ehlers, Magdeburg - Rom - Aachen - Bamberg. Grablege des Königs und Herrschaftsverständnis in ottonischer Zeit, in: Otto III. - Heinrich II. Eine Wende?, ed. Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1, Sigmaringen 1997) 47-76.
- 56 Wolfgang Eggert/Barbara Pätzold, Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 31, Weimar 1984); Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, Stuttgart 1985).
- 57 Über solche Dimensionen der *causa scribendi* handelt exemplarisch Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) 253-272.- Zu Autor und Werk jetzt auch Klaus Naß, Widukind von Corvey, in: Verfasserlexikon, Bd. 10 (2. Aufl. Berlin 1998) 1000-1006.
- 58 Vgl. Frühmittelalterliche Ethnogenesen im Alpenraum, ed. Helmut Beumann/Werner Schröder (Nationes 5, Sigmaringen 1985); Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, ed. Helmut Beumann/Werner Schröder (Nationes 6, Sigmaringen 1987).
- 59 Franz-Reiner Erkens, ... *more Grecorum conregnantem instituere vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) 273-289.
- 60 Angebliche Antwort Heinrichs II. an Markgraf Heinrich von Schweinfurt, nach Thietmar von Merseburg, Chronicon V 14 (ed. Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ. NS 9, 1935, 236): *Nonne scitis, haec in hac expeditione nequaquam fieri posse, Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abicere neque constitutionis antiquae ius absque consensu eorum frangere?*- Zur bayerischen Linie der Heinriche und zu ihrem Herzogtum Stefan Weinfurter, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106 (1986) 241-297, hier 244 ff.
- 61 Der Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse wird in besonderer Weise in der ostmitteleuropäischen Nationes-Forschung der letzten Jahrzehnte offenkundig, vgl. exemplarisch (mit dem Vorwort Zernacks) Benedykt Zientara, Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewußtsein im nachkarolingischen Europa. Aus dem Polnischen von Jürgen Heyde. Vorwort von Klaus Zernack (Klio in Polen 1, Osnabrück 1997); Dušan Treštík, Moderne Nation, hochmittelalterliche politische Nation, frühmittelalterliche *gens* und unsere genetische Software. Der Fall Mitteleuropa, in: Mittelalterliche nationes - neuzeitliche Nationen (wie Anm. 6) 161-181.
- 62 Heinz Thomas, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, ed. Stefan Weinfurter (Sigmaringen 1991) 245-277.
- 63 Das Annolied, ed. Eberhard Nellmann (Reclam-Universalbibliothek 1416, 4. Aufl. Stuttgart 1996) 24-30; Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, ed. Edward Schröder (MGH. Deutsche Chroniken I 1, Hannover 1892) 84-86.
- 64 Bernd Schneidmüller, Nomen gentis. Nations- und Namenbildung im nachkarolingischen Europa, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, ed. Dieter

Geuenich/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16, Berlin 1997) 140-156.

- ⁶⁵ Eckhard Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, Wien/Köln/Graz 1970).